

Antrag

der CDU-Fraktion

auf Durchführung einer aktuellen Stunde zum Thema:

Zukünftiger Umgang mit Schwerverbrechern im Strafvollzug des Landes Brandenburg - Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten!

Gemeinsam mit 9 anderen Ländern hat Brandenburg einen Musterentwurf für ein Strafvollzugsgesetz erarbeitet. Der Gesetzentwurf sieht einen massiven Ausbau von Vollzugslockerungen, auch für Schwerverbrecher, vor. § 38 Abs. 3 S. 2 des Gesetzentwurfs räumt einem zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteiltem Schwermittler die Möglichkeit eines Langzeitausgangs ein, wenn er sich fünf Jahre im Strafvollzug befunden hat. Dieser Vorschlag hat einen Sturm der Entrüstung in der Öffentlichkeit ausgelöst.

Nach der jetzigen bundeseinheitlichen Regelung ist ein Hafturlaub für Gefangene, die zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden sind, frühestens nach 10 Jahren möglich. Die Gewerkschaften der Polizei, mehrere Landesjustizminister, der Bund der Strafvollzugsbediensteten und die Opfervereinigung Weißer Ring e.V. lehnen diese täterfreundliche Regelung kategorisch ab.

Ungeachtet dessen plädiert Justizminister Volkmar Schöneburg (Die Linke) für einen Langzeiturlaub für Schwerverbrecher bereits nach 5 Jahren Haftverbüßung. Brandenburg droht damit die rechtspolitische Isolation. Zumindest Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW haben signalisiert, dass ein Hafturlaub für lebenslang verurteilte Schwerverbrecher in ihren Ländern weiterhin frühestens nach 10 Jahren Strafverbüßung geprüft wird. So sagte Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident Erwin Sellering (SPD) beispielsweise: „Mit mir wird es in Mecklenburg-Vorpommern keinen Freigang für lebenslänglich Verurteilte schon nach fünf Jahren geben.“

Die vorgenannte Regelung läuft dem Schutz - und Sicherheitsinteresse der Bevölkerung zuwider und stellt die Rechtslage auf den Kopf. Die Freiheitsstrafe hat die Signalwirkung der Abschreckung und setzt den Strafanspruch des Staates durch. Diese Ziele darf der Staat nicht ad absurdum führen. Hier wird Täterschutz über Opferschutz und die Sicherheitsbedürfnisse der Menschen gestellt. Schon der derzeitige Haftvollzug in Brandenburg weist eklatante Mängel auf. Der Ausbau des offenen Vollzuges hat neue Risiken geschaffen. So musste im März 2012 die fünfte Entweichung eines Gefangenen bei einem Freigang seit 2011 verzeichnet werden.

Die Aktuelle Stunde soll aufzeigen, wie die Brandenburger Landesregierung und der Landtag zukünftig mit Schwerverbrechern umgehen möchten.

Dr. Saskia Ludwig
für die CDU-Fraktion